

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 455/2026

### öffentlich

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

|                               |             |                         |     |
|-------------------------------|-------------|-------------------------|-----|
| Finanzielle Auswirkungen      | <b>nein</b> | Anlagevermögen          | -/- |
| Haushaltsmittel zur Verfügung | -/-         | Abwicklung über Produkt | -/- |

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 60 - Höngen, Hinter Dilia -

#### Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Selfkant Nr. 60 – Höngen, Hinter Dilia – wurde bislang im südlichen Bereich eine Fläche für den möglichen Bau eines Kindergartens vorgehalten. Grundlage hierfür war die seinerzeit prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen sowie der angenommene Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Nach Vorlage und Auswertung der aktuellen Kinder- und Bedarfszahlen hat sich ergeben, dass innerhalb des betreffenden Bebauungsplangebietes kein zusätzlicher Kindergartenstandort mehr erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund soll die bislang für den Kindergarten vorgesehene Fläche künftig nicht mehr vorgehalten werden und der Beschluss der Gemeindevertretung nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig soll das in diesem Bereich festgesetzte vergrößerte Baufenster an die Größe des in diesem Bereich festgesetzten Baufensers für Wohnbebauung angepasst werden.

Da im vorliegenden Fall die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 BauGB für die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren gegeben sind, wird hierauf zurückgegriffen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB u.a. von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist ebenfalls nicht erforderlich.

Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Fläche für einen möglichen zukünftigen Kindergartenstandort im neuen Bebauungsplan Nr. 62 – Süsterseel, Am Lehnder Weg – vorgehalten wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 60 – Höngen, Hinter Dilia - gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren einzuleiten und hierzu

- die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB NW) und
- die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB NW)

durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant, die bislang für den Kindergarten vorgesehene Fläche im Bebauungsplangebiet Selfkant Nr. 60 – Höngen, Hinter Dilia - **nicht** mehr vorzuhalten, sondern die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Fläche für einen möglichen zukünftigen Kindergartenstandort im neuen Bebauungsplan Nr. 62 – Süsterseel, Am Lehnder Weg – vorgehalten wird.